



Vereinbarung

Zwischen

.....(Bildungseinrichtung),

.....(Träger)

und dem Klimaschutzmanagement für Bildung des Kreises Dithmarschen für das Projekt „Plietsch fürs Klima“ wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Gemeinsame Absichtserklärung

Die Partner sind sich ihrer Verantwortung für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt und einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln der öffentlichen Haushalte bewusst. Sie beschließen deshalb einvernehmlich, Schritte zum aktiven Klimaschutz wie zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und somit auch der Treibhausgasemissionen in der oben genannten Bildungseinrichtung zu unternehmen. Dabei sollen pädagogische Aspekte und die Verbesserung des Nutzendenverhaltens eine bedeutende Rolle einnehmen.

§2 Verpflichtungen des Klimaschutzmanagements für das Projekt „Gelebter Klimaschutz an Dithmarscher Bildungseinrichtungen“

1. Die Koordination des Gesamtprojektes obliegt dem Klimaschutzmanagement für Bildung (KfB) aus dem Fachdienst Bau Naturschutz und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen.

2. Die Koordination erfolgt durch(Name, Vorname).

3. Das KfB unterstützt die Bildungseinrichtungen bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten in Bezug auf den Klimaschutz und im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt das KfB individuell, z.B. bei Veranstaltungen und Projekttagen. Es werden jährlich Schwerpunktthemen durch das KfB gesetzt, an denen sich Workshops und Schulungsangebote orientieren. Aktuelle Angebote durch das KfB werden über eine Infomail kommuniziert. Darüber hinaus stehen allen beteiligten Einrichtungen Bildungsmaterialien und Informationen über die digitale Plattform NextCloud zur Verfügung.

4. Das KfB berät fachlich bezüglich des Prämiensystems und des Erfassungsbogens. Auf Wunsch begleitet es die jährlichen Prämierungen vor Ort.



§3 Verpflichtungen des Trägers der Bildungseinrichtung

1. Als Kontaktperson für das Projekt wird seitens des Trägers

.....(Name, Vorname) und ggf. als Vertretung

.....(Name, Vorname) benannt.

2. Der Träger verpflichtet sich, der Bildungseinrichtung zur Motivation und als Anerkennung der Aktivitäten eine Prämie nach §5 zu zahlen. Die Prämie wird nur ausbezahlt, wenn die Bildungseinrichtung den Verpflichtungen nach §4 nachkommt.

3. Der Träger informiert die Bildungseinrichtungen einmal jährlich über die Frist zur Einreichung des Erfassungsbogens. Der Träger wertet diesen aus und informiert die Bildungseinrichtung über das Ergebnis. Ein*e Vertreter*in des Trägers nimmt an der Prämierung teil, um ein Grußwort zu halten und einen Scheck zu übergeben. Sie steht für ein anschließendes Resümee zur Verfügung. Der Träger überweist die Prämie bis zum 01.08. an die Bildungseinrichtung.

4. Dem Träger obliegt es, ob er ein Energiemonitoring durchführt.

§4 Verpflichtungen der Bildungseinrichtung

1. Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, durch ihre pädagogischen Fachkräfte sowie sonstiges Personal sowohl im Unterricht/der Gruppenphase und in Arbeitsgemeinschaften als auch bei anderen Aktivitäten die Gebäudenutzenden zu einem sparsamen Umgang entsprechend §1 zu fördern.

2. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Selbstverwaltung (bei den Schule im Sinne des §3 SH SchulG) an der Bildungseinrichtung die nötigen Zuständigkeiten und Befugnisse festgelegt und dafür idealerweise eine Arbeitsgruppe gebildet, die für die lokale Koordination und Umsetzung der Ideen und Aktivitäten verantwortlich ist.

Als Kontaktperson für das Projekt wird seitens der Bildungseinrichtung

.....(Name, Vorname) und ggf. als Vertretung

.....(Name, Vorname) benannt.



Vereinbarung

3. Im Sinne des §1 ist die Bildungseinrichtung bestrebt, den aktiven Klimaschutz in ihre Leitlinien und den Unterricht zu integrieren. Idealerweise werden die Gebäudenutzenden regelmäßig für sinnvolle Verhaltensweisen zum Klimaschutz sensibilisiert und in Gruppen entsprechende Beauftragte benannt sowie die Öffentlichkeit über die Aktivitäten informiert.

4. Als Voraussetzung für die Prämierung übermittelt die Bildungseinrichtung jährlich bis zum 15.02. den Erfassungsbogen für die Aktivitäten des Vorjahres an den Träger. Der Bildungseinrichtung obliegt die Terminierung, Organisation und Durchführung der Prämierung.

§5 Prämie:

1. Für die Bildungseinrichtung wird eine maximale jährliche Prämie von Euro festgelegt.

2. Die Auszahlung der Prämie ist abhängig von den durchgeführten Aktivitäten an der Bildungseinrichtung im jeweiligen Jahr. Die Auswertung erfolgt basierend auf dem jeweilig aktuellen Erfassungsbogen nach §2.4. Für durchgeführte Aktivitäten sammelt die Bildungseinrichtung die im Erfassungsbogen definierten Punkte. Abhängig von der erreichten Aktivitätsstufe erhält die Bildungseinrichtung einen Anteil oder die maximale jährliche Prämie.

3. Die festgelegte maximale jährliche Prämie gilt für die Aktivitäten bis zum

4. Die jährliche Prämie für die Aktivitäten des Vorjahres ist bis zum 01.08. des jeweiligen Jahres auszuzahlen. Die Prämie wird auf folgendes Konto überwiesen:

Zahlungsempfänger*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verwendungszweck: _____

5. Die Bildungseinrichtung erhält die Prämie zur freien Verfügung. Im Rahmen der Möglichkeiten sollte sie klimaschonend und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden.

§6 In Krafttreten und Laufzeit:

1. Die Vereinbarung tritt zum in Kraft und ist befristet bis zum Eine Änderung der Vereinbarung bedarf der Zustimmung sämtlicher Partner.

Projekt „Plietsch fürs Klima“



Vereinbarung

2. Alle Nebenabreden, Änderungen, Aufhebungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

....., den (Ort, Datum)

.....

(Bildungseinrichtung)

....., den (Ort, Datum)

.....

(Bildungseinrichtungsträger)

....., den (Ort, Datum)

.....

(Klimaschutzmanagement für Bildung Kreis Dithmarschen)